

**GR Silvia Dobner
GR Heidi Hofbauer
StR Christine Witty**

www.pfotemitnote.at
Tel: 0676 / 57 20 465
E-Mail: info@pfotemitnote.at
www.facebook.com/PFOTEmitNOTE/



Baden, 18. November 2019

Ergeht per Mail an:

- Landtagspräsidium
- Fraktionen des NÖ Landtages
- Mitglieder der NÖ Landesregierung
- Bildungsdirektion für NÖ

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.11.2019
Ltg.-922/E-1/3-2019
R- u. V-Ausschuss

5-PUNKTE-PETITION

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 24. Oktober 2019 hat der NÖ Landtag einstimmig die Änderung bzw. Verschärfung des NÖ Hundehaltesgesetzes beschlossen.

Dabei begrüßenswert ist die Erweiterung der Meldepflicht des Hundehalters beim Umzug mit einem auffälligen Hund in eine andere Gemeinde sowie die Erweiterung der Gründe für ein Hundehaltesverbot.

Teilweise unausgegoren erscheint uns hingegen die beschlossene Leinen- UND Maulkorbpflicht, also die erweiterte Maulkorbpflicht für Hunde ohne erhöhtes Gefährdungspotenzial (sogenannte „Nicht-Listenhunde“) und für nicht auffällige Hunde. Es mutet an, dass gerade was diesen Punkt betrifft – vor allem in § 8 Abs. 5 Z 4 und 5 – im Vorfeld zu wenig Diskussion und Beratung stattgefunden hat.

Ziffer 4 bezieht sich auf Orte, bei denen üblicherweise größere Menschenansammlungen auftreten, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten und Badeanlagen während der Badesaison, Ziffer 5 auf Veranstaltungen. Hier bedarf es dringend einer Nachjustierung. Denn die mit diesen vagen Formulierungen einhergehenden Unklarheiten können und dürfen so nicht stehenbleiben.

Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass ein ständiger Maulkorbzwang – aufgrund der damit einhergehenden Einschränkung der physischen und psychischen Funktionskreise – die Aggressionsbereitschaft von Hunden noch steigern kann (vgl. Dr. Hans Mosser, Unfallprävention bei Kindern im Umgang mit Hunden, in: WUFF – Das Hundemagazin, 03/2002).

Des Weiteren blieben – wie es scheint – bei der Novellierung des NÖ Hundehaltegesetzes – gerade was § 8 betrifft (und hier wiederum Abs. 5 Z 4 und 5) – folgende Fakten unberücksichtigt:

In Österreich kann man – aufgrund einer Hochrechnung – von ca. 3.600 Hundebißunfällen pro Jahr ausgehen (Quelle: KfV). Das sind ca. 0,5 % aller Unfälle in Österreich. Doch jeder Hundebißunfall ist einer zu viel. In rund 20% aller Hundebißunfälle sind Kinder betroffen.

Die jüngste österreichische Studie zum Thema Hundebißunfälle mit Kindern stammt vom „Forschungszentrum für Kinderunfälle“ des Österreichischen Komitees für Unfallverhütung im Kindesalter am LKH-Klinikum Graz (Verein „GROSSE SCHÜTZEN KLEINE“), geleitet von Univ.-Prof. Dr. Holger Till (Klinikvorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie) und Mag. Dr. Peter Spitzer, und ist vom September 2019 (Link: <http://grosse-schuetzen-kleine.at/publikationen/verletzungen-durch-hundebissebei-kindern-bis-zum-14-lebensjahr/>).

Die Studie „Verletzungen durch Hundebisse bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr“ untersuchte die Unfallhergänge von 296 Kindern, die zwischen 2014 und 2018 an der Grazer Klinik für Kinder- und Jugendchirurgie behandelt wurden. Etwa Dreiviertel dieser Unfälle (genau: 212) waren Hundebisse, der Rest Verletzungen durch z.B. Umgeworfen werden vom Hund oder Stolpern über die Leine.

Besonders auffällig: In nur 23 % der Fälle biss der eigene Hund. Fast jeder zweite Biss wurde durch einen „bekannten“ Hund, also zumeist durch den Hund von Großeltern, Onkeln und Tanten oder Nachbarn verursacht. Bei nur einem Viertel der Vorfälle, also 25%, war ein dem Kind gänzlich fremder Hund beteiligt. Die Kinder, die vom Hund der Großeltern oder vom Hund von Tante/Onkel gebissen wurden, waren durchschnittlich die Jüngsten. Der Anteil der schweren Verletzungen liegt bei den Hundehaltern Großeltern und Onkel/Tante weit über dem Durchschnitt.

Aufgrund der Körpergröße des Kindes im Vergleich zum Hund war bei jedem zweiten Vorfall der Kopf betroffen, in 27 % der Fälle die Arme/Hände, in 20 % der Fälle die Beine/Füße und in 8 % der Fälle der Rumpf/das Becken.

Zumeist wurden die Kinder beim Spielen mit dem Hund gebissen, gefolgt vom Vorbeilaufen/-krabbeln und Streicheln. Das Bißrisiko ist umso höher, wenn der Hund bereits vor dem Kind in der Familie war (in 82 % der Fälle war der Hund bereits vor der Geburt des gebissenen Kindes in der Familie).

Das bedeutet, dass in 75% aller Hundebißunfälle mit Kindern ein dem Kind bekannter Hund beteiligt ist. Und damit die Präventionsarbeit im Vordergrund stehen muss, um Hundebißunfälle mittelfristig zu reduzieren.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Metaanalyse von Prim. Dr. Hans Mosser, bei welcher 25 Primärstudien zum Thema Hundebißunfälle im Kindes- und Jugendalter untersucht wurden (vgl. Dr. Hans Mosser, Hunde-Bißunfälle bei Kindern und Jugendlichen: Eine Metaanalyse der Risikofaktoren, in: WUFF – Das Hundemagazin, 03/2002).

Die Ergebnisse dieser Metaanalyse sind:

- Das durchschnittliche Alter des kindlichen und jugendlichen Unfallopfers beträgt 7 Jahre und 1 Monat (0,8 – 17 Jahre), m : w = 1,5 : 1.

- In 79,5% (75 – 91%) war der Hund dem kindlichen Unfallopfer bekannt.
- In 64% (46 – 75%) der Fälle erfolgte die Beißverletzung durch den eigenen Familienhund im eigenen Haushalt.
- In 62,4% (40 – 88%) war der Unfall provoziert, d.h., es wurde ein den Unfall vermutlich auslösender Parameter angegeben.

Gerade der letzte Punkt ist sehr aussagekräftig und bestätigt die Wichtigkeit der Präventionsarbeit – Stichworte: Verstehen der „Hundesprache“, Lernen der Don'ts.

Daher richten wir folgende 5-Punkte-Petition an Sie:

1. **Wir begrüßen die medial angekündigte „authentische Interpretation“ zum neuen NÖ Hundehaltegesetz, die am 21. November 2019 vom NÖ Landtag beschlossen werden soll, wonach die erweiterte Leinen- UND Maulkorbpflicht für Orte gemäß § 8 Abs 5 Z 4 NÖ Hundehaltegesetz erst ab 150 Personen gelten soll. Wir appellieren an den NÖ Landtag, die geplante „authentische Interpretation“ auf § 8 Abs 5 Z 5 NÖ Hundehaltegesetz („Veranstaltungen“) auszudehnen.**
2. **Weiters ersuchen wir den NÖ Landtag um Klarstellung, dass mit den in § 8 Abs. 8 NÖ Hundehaltegesetz genannten Behindertenbegleithunde die Assistenzhunde gemäß §39a Bundesbehindertengesetz gemeint sind.**
3. **Wir appellieren an den NÖ Landtag, in der angedachten Novellierung zur NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung, einen verpflichtenden allgemeinen Sachkundenachweis (theoretische allgemeine Sachkunde nach Wiener bzw. OÖ Vorbild) VOR Anmeldung des Hundes zu berücksichtigen, wobei bereits hier wichtige Hinweise betreffend das Verhalten zwischen Kind und Hund beinhaltet sein sollen. Eine freiwillige Ausbildung für „Nicht-Listenhunde“ - analog zum „Geprüften Stadthund“ (vormals Freiwilliger Wiener Hundeführschein) - soll gefördert werden.**
4. **Wissen schützt! – Sicherheitstraining für Kinder im Umgang mit Hunden – wirkungsvolle Prävention zur Vermeidung bzw. Reduktion von Hundebißunfällen:**
Die Risikofaktoren für Hundebißunfälle sind sehr gut dokumentiert und damit identifiziert. So belegen alle Studien zum Thema Hundebißunfälle mit Kindern die Wichtigkeit der Präventionsarbeit in diesem Bereich. Denn sehr häufig (laut der Metaanalyse von Prim. Dr. Hans Mosser in durchschnittlich 62,4% der Fälle) wird der Unfall provoziert. Das Verstehen der Körpersprache des Hundes, d.h., das richtige Interpretieren derselben und vor allem das Lernen der Don'ts im Umgang mit Hunden stellt einen entscheidenden Faktor dar, um Hundebißunfälle zu vermeiden und damit mittelfristig zu reduzieren. In der Präventionsarbeit erfahrene Vereine wie zum Beispiel „Tierschutz macht Schule“ oder „Tiere Helfen Leben“ (THL) sind hier sehr gute Ansprechpartner. Bei diesem Sicherheit fördernden Präventionsprojekt kommen ausschließlich Therapiehunde zum Einsatz.
Wir appellieren daher an die Verantwortlichen, des Präventionsmodell „Kind und Hund“ zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Umgang mit Hunden in den NÖ Landeskindergärten, öffentlichen Vorschulen bzw. Volksschulen flächendeckend zu integrieren.
5. **Information zum und Verbreitung des Hundebiß-Präventionsprogramms „Der Blaue Hund“:**
Dieses einzigartige, wissenschaftlich fundierte Präventionsprogramm wurde vom „Blue Dog Trust London“, einer gemeinnützigen Gesellschaft entwickelt, und wird in Deutschland von der Deutschen

Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) unterstützt. Mit dem „Blauen Hund“, einer Zeichentrickfigur in einer interaktiven Computergeschichte, lernen Kinder mit ihren Eltern auf spielerische Art und Weise den gefahrlosen Umgang mit dem eigenen Hund. Das Programm setzt bei den Drei- bis Sechsjährigen an und ist sowohl als CD-ROM als auch als App erhältlich. Das dazugehörige Begleitbuch erklärt auf 50 Seiten die einzelnen Szenen, gibt wertvolle Tipps zum Verhalten gegenüber dem eigenen Hund und hält wissenschaftliches Hintergrundwissen bereit. Nähere Infos unter <https://www.dvg.net/>. Dieses Präventionsprogramm ist ein wichtiger Baustein zur Vermeidung von Hundebißunfällen mit Kindern, denn in 75% aller Hundebißunfälle mit Kindern ist der eigene bzw. ein dem Kind bekannter Hund beteiligt. **Wir appellieren daher an die Verantwortlichen, das Präventionsprogramm „Der Blaue Hund“ zwecks Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Umgang mit Hunden zu bewerben. Selbstverständlich kann und soll das auch in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Tierärzten, Tierheimen, Hundezüchtern, Hundetrainern etc. erfolgen.**

Wir hoffen, dass diese Petition Gehör findet, sehen im Interesse aller Betroffenen einer Umsetzung der von uns angeregten Punkte hoffnungsvoll entgegen und verbleiben

mit hochachtungsvollen Grüßen

GR Silvia Dobner

GR Heidi Hofbauer

StR Christine Witty

Gründerinnen der Badener Hundeplattform PFOTE mit NOTE